ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 136/2021
Stadtplanungsamt

10.08.2021

Betrifft: Sperrung der Durchfahrt des Waldheimsträßchens für den motorisierten Individualverkehr in Albstadt-Ebingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	14.09.2021	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	30.09.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Sperrung der Durchfahrt des Waldheimsträßchens für den motorisierten Individualverkehr in Albstadt-Ebingen wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen
Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:
Planansatz Haushaltsjahr: Euro
Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr: Euro
über- /außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen: Euro
Haushaltmittel gesamt: Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:
☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Eckdaten des Waldheimsträßchens

Als sogenanntes „Waldheimsträßchen“ wird der ca. 1,2km lange Straßenabschnitt bezeichnet, welcher im Stadtteil Ebingen von der Lessingstraße abzweigt und zum Freizeitzentrum Waldheim führt. Dabei hat der Straßenquerschnitt eine Breite von ca. 4,00m bis 3,00m und dient derzeit sowohl dem motorisierten Individualverkehr, wie auch dem Radverkehr als Zufahrt zum Freizeitzentrum Waldheim. Aufgrund des geringen Straßenquerschnitts ist dieser Abschnitt für alle Verkehrsteilnehmer als Einbahnstraße in Richtung Norden ausgewiesen.

Zusätzlich zur Nutzung der Straße durch den Besucherverkehr zum Waldheim wird diese Straße noch durch eine der ausgewiesenen Mountainbikestrecken der Stadt zweimal geschnitten.

Das Waldheimsträßchen im Radverkehrskonzept 2015

Im am 23.07.2015 beschlossenen wachsenden Radroutennetz der Stadt Albstadt wird diese Verbindungstraße als Hauptroute für den Radverkehr ausgewiesen. Direkte Maßnahmen für eine Umgestaltung zu Gunsten des Radverkehrs sind im Radverkehrskonzept nicht enthalten.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es derzeit für den Radverkehr vom Waldheim zurück in die Stadt bzw. nach Truchtelfingen oder Tailfingen keine direkte Verbindung gibt. Der Radverkehr, der vom Waldheim zurückfahren möchte, muss zwangsläufig die stark befahrene Landesstraße (L 448) zwischen Bitz und Ebingen benutzen, oder einen größeren Umweg in Kauf nehmen.

Dies ist insbesondere hinsichtlich der wachsenden Anzahl radfahrender Familien mit kleinen Kindern, für die der Rückweg über die L 448 zu gefährlich ist, ein viel beanstandetes Manko.

Gefährdung der Radfahrer durch den motorisierten Individualverkehr auf dem Waldheimsträßchen

Durch die bereits oben genannten geringen Breiten dieses Sträßchens kommt es immer wieder zur Gefährdung und Bedrängung der bergauf fahrenden Radfahrer, da ein Überholen mit dem geforderten Mindestabstand von 1,50m nicht möglich ist.

Zur Sicherung des Radverkehrs wurde deshalb als kurzfristige Lösung im Technischen- und Umweltausschuss am 15.09.2020 bekannt gegeben, dass das Waldheimsträßchen mit dem neu eigeführten Verkehrszeichen 277.1 StVO, dem Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen, ausgestattet. Dies bedeutet, dass der motorisierte Kraftfahrzeugverkehr, in diesem Falle PKWs, die Radfahrer auf diesem Streckenabschnitt nicht überholen dürfen und somit die gesamte Strecke hinter dem Radverkehr fahren müssen.

Ebenso wurden im Bereich der kreuzenden Mountainbikestrecken entsprechende Verkehrszeichen angebracht, dass die Mountainbiker nicht bergab fahren dürfen, sondern in diesen Bereichen absteigen müssen.

Trotz dieser Maßnahmen häufen sich die Beschwerden über drängelnde Autofahrer und gefährliche Konfliktsituationen.

Aktuelle Situation und zukünftige Planungen

Zusammenfassend stellt sich folgende Sachlage dar:

1. Die direkte Radverkehrsverbindung zwischen Waldheim und Ebingen/Truchtelfingen/Tailfingen fehlt und es besteht auch keine Möglichkeit, diese auf anderen Strecken als dem Waldheimsträßchen sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand und entsprechender Fahrtstrecke einzurichten.

2. Sowohl durch die Änderung des Freizeitverhaltens, wie auch durch den Siegeszug der E-Bikes nimmt der Radverkehr stetig zu, insbesondere gibt es viel mehr Familien und Senioren, die mit dem Rad unterwegs sind.

3. Durch die Änderungen im Betrieb des Waldheims ist mit einem erweiterten Freizeit- und Gastronomieangebot zu rechnen. Diese – sicherlich erfreuliche – Entwicklung wird zu einer Zunahme aller Verkehrsarten, also der Spaziergänger und Wanderer, der Radfahrer und des Autoverkehrs führen und damit auch eine weiter wachsende Anzahl von Konflikten und Unfallgefahren auf dem schmalen Waldheimsträßchen nach sich ziehen.

In Anbetracht dieser Sachlage schlägt die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer folgende Vorgehensweise vor:

Mit Hilfe einer neuen Wegweisung für das Freizeitzentrum Waldheim und die dort ansässigen Institutionen, soll es nun zu einer neuen Routenführung für den motorisierten Individualverkehr kommen.

Diese Führung soll in Zukunft nicht mehr über das Waldheimsträßchen erfolgen, sondern über die L 448 Bitzer Steige und dem Abzweig Süßer Grund. Dafür wurde vom Stadtplanungsamt ein neues und verbessertes Wegweisungskonzept erarbeitet und mit den zuständigen Behörden beim Landkreis abgestimmt (siehe Anlage 1). Mit dieser neuen Wegweisung kann auch in Zukunft eine gute Erreichbarkeit des Waldheims gewährleistet werden, sodass den dort ansässigen Institutionen kein wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Damit ergibt sich die Möglichkeit, dass das Waldheimsträßchen für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird und den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten bleibt. Gleichzeitig kann die derzeitige Einbahnstraßenregelung aufgehoben werden und so auch für den Radverkehr eine direkte Verbindung vom Waldheim zurück in die Stadt geschaffen werden.

Umsetzung der Sperrung

Die Ausweisung der Sperrung erfolgt in beiden Richtungen durch VZ 259 StVO „Verbot für Kraftfahrzeuge“.
Mit Zusatzschild 1022-15 „Mofas und E-Bike frei“.

Sollte sich zeigen, dass trotz dieser eindeutigen Beschilderung Fahrzeuge verbotswidrig das gesperrte Waldheimsträßchen befahren und dadurch Gefahren für Radfahrer und Fußgänger entstehen, muss nach zuvor erfolgter Abstimmung mit Forst und Albstadtwerken eine faktische Sperrung durch Sperrpfosten o.ä. erfolgen.

Um eine problemlose Verkehrsabwicklung zu gewährleisten, werden die derzeit mittels Holzstämmen o.ä. in Richtung Osten abgegrenzten Schrägparkplätze in Schrägparkplätze in Richtung Westen umgestaltet.